

Niederländischer Jahresabschluss: Steuervorteile nutzen

In der vorherigen Wirtschaft aktuell haben Rechtsanwalt Dr. Arjen Westerdijk und Notar Matthijs van Rozen von der Kanzlei KienhuisHoving aus Enschede sowie Mariëlle Kisfeld-Mommer und Harold Oude Smeijers, beide Steuerberater der Kanzlei KroeseWevers in Oldenzaal, die in den Niederlanden geltenden Anforderungen mit Blick auf den Jahresabschluss in den Fokus gerückt. In der Fortsetzung erklären sie, wie Gewinne im niederländischen Jahresabschluss berücksichtigt werden und was es mit der sogenannten „403-Erklärung“ auf sich hat.

INNOVATIONSBOX UND WBSO

Das Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesetz (WBSO) ermöglicht es, während der sogenannten Forschungs- und Entwicklungsarbeit für die betreffende Innovation die Lohnsteuer bei (Lohn-)Kosten und Ausgaben zu kürzen. Der Höchstsatz der Kürzung beträgt 40 Prozent (für Starter). Durch die Inanspruchnahme des WBSO kann ein Unternehmen zeigen, dass es selbst Innovationen entwickelt. Damit stellt das WBSO auch einen ersten Schlüssel zur sogenannten Innovationsbox dar. Nur Unternehmen, die einen An-

spruch auf eine Kürzung nach dem WBSO haben, dürfen ihre Gewinne in der Innovationsbox versteuern. Hinzu kommt, dass auch nur körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen die Vorteile der Innovationsbox nutzen können. Auf Einzelunternehmen trifft dieser Steuervorteil nicht zu. Die Innovationsbox wurde in den Niederlanden am 1. Januar 2010 eingeführt. Sie sollte steuerliche Anreize für die innovative Forschung und Entwicklung in Unternehmen schaffen. Alle Gewinne, die mit innovativen Aktivitäten erzielt werden, fallen in diese Box und werden mit einem Satz

von sieben Prozent anstatt mit 20 Prozent oder 25 Prozent Körperschaftssteuer versteuert. Vor dem Jahr 2018 wurden diese Gewinne sogar „nur“ mit einem Satz von fünf Prozent versteuert. Damit ein Unternehmen die Steuervorteile der Innovationsbox nutzen darf, muss es allerdings einige zusätzliche Bedingungen erfüllen. Im Jahr 2017 wurden diese Bedingungen erneut verschärft und es wird zwischen „kleinen“ und „großen“ Steuerpflichtigen unterschieden. WBSO und Innovationsbox könnten auch für deutsche Unternehmen interessant sein, wenn sie in den Niederlanden Innovationen entwickeln oder damit beginnen möchten. Denn auf diese Weise lassen sich auf Konzernebene Steuern sparen.

einem zusätzlichen Markt mit vielen potenziellen Neukunden kann es sich auch in steuerlicher Hinsicht lohnen, in mehreren Ländern unternehmerisch aktiv zu sein.

STEUERLICHE VERGÜNSTIGUNGEN

In den Niederlanden werden Investitionen von Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich bevorteilt. Unternehmen haben beispielsweise, neben regulären Abschreibungen auf (im)materielle feste Aktiva, einen Anspruch auf den sogenannten Investitionsabzug zu Lasten des Gewinns im Jahr der Investition. Investiert ein Unternehmen zum Beispiel in neue Maschinen, lassen sich unter bestimmten Bedingungen 28 Prozent des Investitionsbetrages von dem Gewinn abziehen. Der Investitionsabzug beträgt im Jahr 2018 höchstens 15.863 Euro. Allerdings sind Grundstücke, Wohnungen, Fuhrpark und Investitionsbeträge unter 450 Euro pro Investition von dieser Steuervergünstigung ausgeschlossen.

Neben dem „normalen“ Investitionsabzug gibt es den Energie-Investitionsabzug und den „Umweltschutz-Investitionsabzug“. Der Energie-Investitionsabzug bezieht sich auf Investitionen in Betriebsmittel, die das niederländische Finanzministerium als Investitionen in einen nachhaltigen Energieverbrauch betrachtet. Für Investitionen in neue Betriebsmittel, die auf der sogenannten Milieulijst (Umweltschutzliste) stehen, gilt ein sogenannter Umweltschutz-Investitionsabzug.

Deshalb kann es sich lohnen, eine B.V. in den Niederlanden zu gründen. Neben

einem Jahresabschluss sowohl in der Amtssprache (Niederländisch), als auch in deutscher, englischer oder französischer Sprache erstellt werden darf. Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft muss in den Niederlanden beim Handelsregister veröffentlicht werden.

DIE 403-ERKLÄRUNG

Die Zahl 403 stammt aus dem Gesetz, Artikel 2:403 Burgerlijk Wetboek (niederländisches Bürgerliches Gesetzbuch). Eine 403-Erklärung bietet viele Vorteile, aber kennt auch gewisse Risiken, denn es sind viele Formalitäten zu beachten. Mit der 403-Erklärung übernimmt die Muttergesellschaft die Haftung für die Schulden der Tochtergesellschaft. Die Tochtergesellschaft ist dadurch von der Erstellung und Veröffentlichung eines eigenen Jahresabschlusses befreit. Gleichzeitig ist die Muttergesellschaft zur Konsolidierung der Angaben in dem eigenen Jahresabschluss verpflichtet. Gläubiger können diese Haftung demnach als Entschädigung für den fehlenden Jahresabschluss betrachten. Die Folgen der Erklärung sind für beide Gesellschaften erheblich.

AUSLÄNDISCHE MUTTERGESELLSCHAFT

Eine ausländische Muttergesellschaft aus der EU kann eine 403-Erklärung für eine niederländische Tochter abgeben. Eine Anforderung an den Jahresabschluss ist, dass die Muttergesellschaft diesen Jahresabschluss entsprechend den europäischen Richtlinien erstellt. Für die Niederlande gilt, dass

ein Jahresabschluss sowohl in der Amtssprache (Niederländisch), als auch in deutscher, englischer oder französischer Sprache erstellt werden darf. Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft muss in den Niederlanden beim Handelsregister veröffentlicht werden.

UMFANG DER ERKLÄRUNG

Die 403-Erklärung umfasst die Haftung für Schulden aus Rechtsgeschäften, aber nicht aus beispielsweise unerlaubten Handlungen oder Steuerschulden. Sie richtet sich an alle (bekannten und unbekannt, aktuellen und zukünftigen) Gläubiger der Tochtergesellschaft. Gläubiger können in dem Fall sowohl die Mutter, als auch die Tochter haftbar machen. Die Haftung umfasst üblicherweise die zukünftigen Schulden nach der Hinterlegung. Es gibt jedoch Diskussionen darüber, ob die Haftung auch bereits bestehende Schulden umfasst. Üblich ist, dass die Erklärung sicherheitshalber ein Eintrittsdatum enthält. Der eigenhändige Abschluss bestimmter Schulden ist nicht möglich. Oft wird in der Praxis eine Erklärung im Wortlaut des Gesetzestextes abgegeben. Allerdings kann der Text auch davon abweichen. Bei unerlaubten Änderungen gilt die Erklärung nicht mehr als eine Erklärung im Sinne des Gesetzes. Nur die Mitteilung, dass es sich um eine 403-Erklärung handelt, ist nicht ausreichend. Die 403-Erklärung wird beim Handelsregister hinterlegt. Für Gläubiger ist sie einzusehen.

EINWILLIGUNG


Die 403-Erklärung erfordert eine jährliche Kontrolle, was in der Praxis ab und zu versäumt wird. Die Gesellschaft muss nämlich jedes Jahr eine Einwilligungserklärung (instemmingsverklaring) beim Handelsregister hinterlegen. Die Einwilligung wird durch die Gesellschafterversammlung jährlich erteilt, nach dem Anfang des Geschäftsjahres, aber vor der Feststellung des Jahresabschlusses. Ein solches Versäumnis führt zwar nicht zum Wegfall der Haftung der Muttergesellschaft, aber es kann zu einer Geschäftsführerhaftung führen.

EINZIEHUNG


Die Muttergesellschaft kann die 403-Erklärung zu jedem Zeitpunkt beim Handelsregister einziehen. Jedoch bleibt die diesbezüglich bereits entstandene Haftung bestehen. Die Tochtergesellschaft ist dann wieder selbst verpflichtet, ihren Jahresabschluss zu veröffentlichen. Wird die Gesellschaft jedoch außerhalb der Gruppe der Muttergesellschaft verkauft, kann die Muttergesellschaft sich durch Einzug der Erklärung auch von der verbleibenden Haftung befreien. Gläubiger haben in diesem Verfahren allerdings ein Widerspruchsrecht. Das ist für Gläubiger, die davon ausgehen, auf die 403-Erklärung vertrauen zu dürfen, ein wichtiger Punkt. Wird die Konzernklärung nach einem Verkauf nicht eingezogen, bleibt die ehemalige Muttergesellschaft grundsätzlich haftbar.

Foto: Fotolia.de/vrpoth


AUTOR
Dr. Arjen Westerdijk
 Rechtsanwalt,
 Kienhuis
 Hoving



AUTOR
Matthijs van Rozen
 Notar,
 Kienhuis
 Hoving



AUTORIN
Mariëlle Kisfeld-Mommer
 Steuerberater,
 KroeseWevers



AUTOR
Harold Oude Smeijers
 Steuerberater,
 KroeseWevers

